



E-Mail: [marktgemeinde@koenigsbrunn.at](mailto:marktgemeinde@koenigsbrunn.at) | Homepage: [www.koenigsbrunn.at](http://www.koenigsbrunn.at) | Tel.: 02278/2338

---

**Ein Informationsblatt der Marktgemeinde  
Königsbrunn am Wagram zu den derzeit  
gültigen Corona-Maßnahmen, Informationen  
rund um Grüner Pass und Handysignatur sowie  
derzeit laufenden Volksbegehren, zu welchen  
Unterstützungserklärungen abgegeben werden  
können!**

---

**Bürgerservice:**

Telefon: 02278/2338  
Fax: 02278/2338-14

E-Mail: [marktgemeinde@koenigsbrunn.at](mailto:marktgemeinde@koenigsbrunn.at)  
Homepage: [www.koenigsbrunn.at](http://www.koenigsbrunn.at)

*Kundenverkehr am Gemeindeamt:*  
MO, DI, MI u. FR 08:00 – 12:00 Uhr  
DO 16:00 – 19:00 Uhr

*Sprechstunde des Bürgermeisters:*  
nach telefonischer Vereinbarung

**Impressum:**

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf



# ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH



## Die wichtigsten Corona-Lockerungen ab 10. Juni 2021



### Gastronomie

- **3-G Regel** (Selbsttests vor Ort sind weiterhin möglich)
- Innenbereich: maximal **8 Erwachsene** (zzgl. minderjähriger Kinder) pro Besuchergruppe
- Außenbereich: maximal **16 Erwachsene** (zzgl. minderjähriger Kinder) pro Besuchergruppe
- keine Masken-Pflicht im Außenbereich
- Sperrstunde: **24:00 Uhr**
- **1 Meter Mindestabstand** zwischen Besuchergruppen (nicht zwischen den Tischen)
- Konsumationsverbot im Umkreis von **50m** um Betriebsstätten



### Hotels

- **3-G Regel** (Selbsttests vor Ort sind weiterhin möglich)
- **Hotelrestaurant:** gleiche Regelung wie in der Gastronomie, Angehörige einer Gästegruppe sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt.
- **1 Meter Mindestabstand**



### Zusammenkünfte

- Innenbereich: maximal **8 Erwachsene** (zzgl. minderjähriger Kinder)
- Außenbereich: maximal **16 Erwachsene** (zzgl. minderjähriger Kinder)
- bis 8 Personen (zzgl. minderjähriger Kinder): **keine Abstands- und Maskenpflicht**



### Veranstaltungen

- **3-G Regel**
- Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen **mit** zugewiesenen Sitzplätzen  
Innenbereich: **1.500 Personen** (bis zu 75 Prozent der Maximalauslastung)  
Außenbereich: **3.000 Personen** (bis zu 75 Prozent der Maximalauslastung)
- Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen **ohne** zugewiesene Sitzplätze  
Innenbereich: **50 Personen**  
Außenbereich: **50 Personen**
- Keine Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Freien
- **1 Meter Mindestabstand** zwischen Besuchergruppen
- **Verkostung** ist nur bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen erlaubt.



### Fitness-Studios, Wellness, Freizeitbetriebe

- **3-G Regel**
- **1 Meter Mindestabstand** (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt)
- 10m<sup>2</sup>/Kunde
- Sperrstunde: **24:00 Uhr**



### Handel:

- **1 Meter Mindestabstand** (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt)
- 10m<sup>2</sup>/Kunde

**Weitere Lockerungen sind für den 1. Juli 2021 geplant!**

Niederösterreichischer Zivilschutzverband - [www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)

Stand: 09.06.2021, Quelle: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

## Aktuelle Volksbegehren

Verschiedene Volksbegehren befinden sich derzeit in der Unterstützungsphase (Einleitungsverfahren). Eine genaue Übersicht finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at>

Unterstützungserklärungen können seit der Inbetriebnahme des Zentralen Wählerregisters mit 1. Jänner 2018 auf folgende Arten abgegeben werden:

- Persönliche Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde (in Statutarstädten: Magistrat; in Wien: Magistratisches Bezirksamt) – unabhängig vom Hauptwohnsitz – während der jeweiligen Amtsstunden
- Online via [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich)

### Zur Frist für die Abgabe von Unterstützungserklärungen:

Wurden die (zumindest erforderlichen) 8.401 Unterstützungserklärungen erreicht, entscheiden die Initiatorinnen/die Initiatoren des jeweiligen Volksbegehrens selbst, wann sie das Volksbegehren einreichen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um den sogenannten "Einleitungsantrag". Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Volksbegehren unterstützt werden. Wird positiv über den Antrag entschieden, legt das Bundesministerium für Inneres den achttägigen Eintragungszeitraum für Unterschriften fest. Die Unterstützungserklärungen werden bei der Berechnung der Anzahl an Unterschriften miteingerechnet.

## Grüner Pass - BürgerInnen erhalten Zertifikate ab sofort über die Gemeinde!

Alle Bürger erhalten ab 10.06.2021 die Zertifikate des Grünen Passes auch über ihre Gemeinde. Damit soll den Bürgern ein einfacher und überprüfbarer Nachweis einer Corona-Schutzimpfung (Impfzertifikat), einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (Genesungszertifikat) oder eines negativen Testergebnisses (Testzertifikat) ermöglicht werden.



### Was ist der Grüne Pass?

Der Grüne Pass ist ein Überbegriff für den einfachen, sicheren und überprüfbaren Nachweis einer Corona-Schutzimpfung, einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 oder eines negativen Testergebnisses. Jedes dieser Zertifikate wird mit einem individuellem QR-Code versehen sein, welcher die Grundlage für die Überprüfung durch die jeweils befugte Stelle bildet und somit eine Eintrittskarte für das Gasthaus, das Kino oder ein Fitnessstudio sein wird. Diese Zertifikate können einfach auf elektronischen Geräten gespeichert werden. Um die Zertifikate digital abrufen zu können, ist eine Handysignatur oder Bürgerkarte notwendig, welche daher zeitgerecht beantragt werden sollten.

### Welche Vorteile bietet der Grüne Pass?

Der Grüne Pass bietet viele Vorteile im Hinblick auf die Handhabung und Dokumentation individueller Nachweise. Er ermöglicht eine Erleichterung beim Personenverkehr und wirkt einer unkontrollierten Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegen. Der Grüne Pass ist ein wichtiger Schritt zur sicheren Wiederaufnahme des gesellschaftlichen Zusammenlebens innerhalb der Europäischen Union und in Richtung Normalität.

# Handy-Signatur - Jetzt am Gemeindeamt freischalten lassen

Nummehr gibt es die Möglichkeit die Handy-Signatur, welche zukünftig ja auch als Grundlage für den "Grünen Pass" am Handy benötigt wird, am Gemeindeamt freischalten zu lassen. Die Mitarbeiter im Bürgerservice unterstützen Sie dabei!



Um eine Handy-Signatur erfolgreich zu aktivieren, müssen Sie im Besitz eines Handys mit SIM-Karte eines österreichischen Mobilfunkproviders sein, das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie bei der Aktivierung einen amtlichen und gültigen Lichtbildausweis vorlegen. Der Aktivierungsprozess dauert ca. 10 Minuten.

## Anwendungen mit Handy-Signatur

### Behördenwege und Online Services der Verwaltung

- Österreichs digitales Amt  
www.oesterreich.gv.at
- Unternehmensserviceportal  
www.usp.gv.at
- Arbeitnehmerveranlagung (FinanzOnline)  
www.finanzonline.at
- Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)  
www.gesundheit.gv.at
- Elektronische Zustellung  
Informationen zur elektronischen Zustellung und die Liste der zugelassenen Zustelldienste finden Sie unter  
www.zustellung.gv.at
- Neues Pensionskonto  
www.neuespensionskonto.at
- Online-Services der Österreichischen Sozialversicherung  
www.sozialversicherung.at
- Meldebestätigung / Meldeauskunft  
https://www.help.gv.at/meldebestaetigung
- Strafregisterbescheinigung  
https://www.help.gv.at/strafregisterbescheinigung
- Transparenzportal  
www.transparenzportal.gv.at

## Anwendungen im privatwirtschaftlichen Bereich

- Dokumentensafe  
www.handy-signatur.at/login (Handy-Signatur Konto)
- Online-Kündigen (Verträge, Abos, etc.)  
www.online-kuendigen.at
- PDF-Dokumente (z.B. Verträge) elektronisch unterschreiben  
www.buergerkarte.at/pdf-signatur

Weitere Handy-Signatur Anwendungen finden Sie unter  
[www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html](http://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html)

### Ihre Vorteile im Überblick

- Sich im Internet digital ausweisen
- Dokumente komfortabel rechtsgültig elektronisch unterschreiben
- Amtswege online erledigen und eServices der Wirtschaft mittels Handy-Signatur sicher nutzen
- Bei Amtswegen Gebühren einsparen! Für eine Vielzahl von Amtswegen fallen Antrags- oder Beilagengebühren nach dem Gebührengesetz an: diese sind um 40% reduziert, wenn der Antrag mit der Handy-Signatur eingebracht wird!
- Hoher Sicherheitsstandard und kostenfreie Nutzung

In Kooperation mit:



Impressum  
Herausgeber, Eigentümer und Verleger:  
Bundministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Grafische Gestaltung: Schmeider/BMDW/Digitalberatung  
Druck: BMDW Wien 2019

Bundministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort



## Wozu benötigen Sie die Handy-Signatur?

Die Aktivierung der Handy-Signatur macht Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Die Signaturfunktion ermöglicht es Ihnen, Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben. Mit der Handy-Signatur leisten Sie eine elektronische Unterschrift, die der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt ist.

Die Handy-Signatur erspart Privatpersonen und auch UnternehmerInnen zeitintensive Behördengänge. Gleichzeitig sind die Dokumente vor ungewollten Datenänderungen geschützt.

## Österreichs digitales Amt

Nutzen Sie [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) oder die dazugehörige App „Digitales Amt“, um Amtswege einfach und bequem online abzuwickeln:

- Wohnsitzänderung
- Wahlkarte beantragen
- Digitaler Babypoint
- Reisepass Erinnerungsservice

Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.

## So kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur

- Über elektronische Zugänge
- Persönlich (z.B. in Ihrem Finanzamt)
- Online mit Ihrer bestehenden Bürgerkarte

Detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie unter

[www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html](http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html)

## Einfach elektronisch unterschreiben: Egal wann, egal wo

Geben Sie nach dem Start der Signaturanfrage Ihre Handy-Nummer und Ihr Signaturpasswort ein.

### Variante 1: TAN per SMS

- Sie erhalten Ihren TAN per SMS.

## Einfach und komfortabel mit der „Digitales Amt“ App unterschreiben:

### Variante 2: „Digitales Amt“ App

- Starten Sie die App und klicken auf Ihr Profil (mittleres Symbol).
- Wählen Sie den Punkt „Offene Signaturen“ und klicken Sie auf „Unterschreiben“.
- Signieren Sie mittels Fingerabdruck oder Gesichtserkennung.

**Hinweis:** Vor der Signatur können Sie die Daten, die Sie unterschreiben, nochmals kontrollieren. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Push-Benachrichtigungen aktiviert haben, können Sie direkt aus der Benachrichtigung signieren.



## So kommen Sie zur „Digitales Amt“ App:



Scannen Sie den QR-Code links. Mehr Informationen finden Sie auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) unter Anmeldung in der App „Digitales Amt“.

Voraussetzung ist ein Smartphone das Fingerabdruck oder Gesichtserkennung unterstützt.

Alternativ können Sie auch die App „Handy-Signatur“ verwenden.

Mehr dazu finden Sie unter: [app-info.handy-signatur.at](http://app-info.handy-signatur.at).